Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 131/2008

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	21.07.08			

Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der Stadtwerke Biberach GmbH

I. Beschlussantrag

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Biberach GmbH wird beauftragt, wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Jahresabschluss 2007 wird, unter Berücksichtigung des Bestätigungsvermerkes vom 27.05.2008 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, festgestellt.
- 2. Der Jahresverlust aus dem Jahresabschluss 2007 in Höhe von 1.975.613,46 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 3. Geschäftsführung und Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2007 entlastet.

II. Begründung

Die Wirtschaftsprüfer haben für den Jahresabschluss 2007 sowie für den Lagebericht mit Datum 27.05.2008 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt. Der vollständige Text des Bestätigungsvermerks befindet sich in der Anlage.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresverlust in Höhe von 1.975.613,46 € auf neue Rechnung vorzutragen.

• • •

VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Für den Jahresabschluss der Stadtwerke Biberach GmbH, Biberach, zum 31.12.2007 in der Fassung der Anlagen 1 bis 3 dieses Berichts sowie für den zugehörigen Lagebericht (Anlage 4) haben wir mit Datum vom 27. Mai 2008 in einem gesonderten Testatexemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Biberach GmbH, Biberach, für das Geschäftsjahr vom
1.1. bis 31.12.2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in
der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe
ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung
über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den
Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

• •

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lage-

2. Schlussbemerkung

Diesen Bericht erstatten wir unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und unserer berufsrechtlichen Grundsätze.

Anlagen